

Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren: 076 VBB 1

FD/SG: Naturschutz

Datum: 17.12.2015

Seitens der UNB werden keine Bedenken erhoben.

Da die in den Gutachten und im Erläuterungsbericht dargestellten Maßnahmen zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht vollständig als Festsetzungen in den B-Plan übernommen werden können, sollen sie im Durchführungsvertrag verbindlich festgelegt werden (Seite 13 der Begründung). Ich bitte um Vorlage des Durchführungsvertrages, um die erforderlichen artenschutzrechtliche Zustimmung zu den geplanten Beseitigungen von Ruhe-, Zufluchts- und Überwinterungsstätten erteilen zu können.

Das Entlassungsverfahren aus dem Landschaftsschutzgebiet werde ich umgehend einleiten.


Koch